

Projekt „Kinder gesund bewegen 2.0“ Schuljahr 2022/23 Information für Vereine



gefördert von



1. Projekt Kinder gesund bewegen – allgemeine Informationen

Die bundesweite Initiative des Bundesministeriums für Öffentlichen Dienst und Sport, **Kinder gesund bewegen 2.0**, und den Breitensportverbänden ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION wird als **Kinder gesund bewegen 2.0** fortgesetzt. Im Schuljahr 2022/23 können Vereine in Zusammenarbeit mit Kindergärten und Volksschulen gesundheitsorientierte Aktivitäten für Kinder anbieten und dafür Fördermittel erhalten. Ziel ist es, mehr Bewegung und Sport in den Alltag von Kindergarten- und Volksschulkinder zu bringen.

- Inhaltlich ist eine **polysportive, kindgerechte Ausrichtung** sicherzustellen.
- Sämtliche Angebote im Rahmen von KiGeBe 2.0 müssen für die Kinder **kostenlos** sein.
- Alle Aktivitäten im Rahmen von KiGeBe 2.0 müssen bis spätestens August 2023 umgesetzt und regelmäßig (monatlich) in die Online Datenbank eingegeben sein.

Eine weitere **Voraussetzung** für die Teilnahme an Kinder gesund bewegen ist, dass ein Kinderbewegungsangebot im Verein ein **Fit Sport Austria-Qualitätssiegel** besitzt und auch die TrainerInnen, die bei Kinder gesund bewegen eingesetzt werden, Fit Sport Austria-Qualitätssiegel-Trainer sind und ein Kinderbewegungsangebot in ihrem Verein betreuen. Mehr Infos, wie ein Verein sich für das Fit für Österreich-Qualitätssiegel anmeldet, gibt es auf Seite 3 und unter <https://www.fitsportaustria.at>

Neu: alle TrainerInnen, die beim Projekt „Kinder gesund bewegen 2.0“ eingesetzt werden, benötigen eine **Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“** (nicht älter als 2 Jahre).

Wichtig! Bedingung für die Betreuung im Rahmen des Projektes ist auch die Zustimmung der anderen beiden Partner, der Sportdachverbände ASVÖ und UNION. Das heißt bitte vor Kontaktaufnahme mit einer Institution (Volksschule, Kindergarten) bei der Koordinationsstelle der ASKÖ NÖ, Guido Wallner, 02253/61877-15 nachfragen, ob diese Institution von einem ASKÖ NÖ-Verein betreut werden kann (könnte schon von einem anderen Sportverein betreut werden – Kindergärten dürfen prinzipiell nur von einem Sportverein betreut werden!).

Nutzen für den Verein & Teilnahme-Voraussetzung

Kinder gesund bewegen soll helfen, die Zusammenarbeit mit Kindergärten und Volksschulen aufzubauen bzw. zu vertiefen. Durch die Bewerbung in den Bewegungs- und Sporteinheiten kann der Bekanntheitsgrad der Vereinsangebote bei Kindern, Pädagog(inn)en und Eltern gesteigert werden und es können neue Mitglieder für den Verein gewonnen werden. Darüber hinaus können langfristige Kooperationen zwischen Verein und Partnerinstitution(en) initiiert werden.

Zudem werden dem Verein nicht nur die Kosten für die Übungsleiterin bzw. den Übungsleiter ersetzt, sondern werden auch Materialanschaffungen, die allesamt im Zusammenhang mit den Aktivitäten für Kinder gesund bewegen stehen, finanziell abgegolten.

Für die Teilnahme an der Initiative ist die Kooperation des Vereins mit mindestens einer Partnerinstitution erforderlich. Dazu zählen:

- Öffentliche und private Volksschulen
- Sonderschulen mit Kindern im Alter der Zielgruppe von Kinder gesund bewegen
- Kindergärten und Kindergruppen (offiziell registriert und 1x pro Standort)

Umsetzungsmodalitäten


- Im Rahmen von KiGeBe müssen in der Volksschule bewegungsorientierte Maßnahmen im Umfang von **mindestens 15 Einheiten** im Schulunterricht nach dem §§ 11 und 12 SchUG, in der Betreuung der ganztägigen Schulformen nach § 12a oder bei Schul- oder schulbezogenen Veranstaltungen nach dem §§ 13 und 13a SchUG, unter Aufsicht der PädagogInnen, durchgeführt werden.

Im Kindergarten müssen **mindestens 15 Einheiten** der Kooperation innerhalb der regulären Betreuungszeit des Kindergartens und unter Aufsicht der PädagogInnen stattfinden. **ACHTUNG!** Bei Kindergärten muss die **Kooperationsvereinbarung** unbedingt vor der ersten Einheit unterzeichnet werden und diese MUSS auch im Kindergarten sichtbar aufgehängt werden. Damit wird eine **Zutrittsgenehmigung für das Kindergartenjahr 2022/23** ermöglicht, die anschließend von der ASKÖ NÖ bei der Kindergartenabteilung des Landes NÖ beantragt wird.

2. „Fit Sport Austria-Qualitätssiegel“-Zertifizierung der ÜbungsleiterInnen und der Bewegungsangebote

Voraussetzung zur Teilnahme am Projekt **Kinder gesund bewegen** ist, dass die am Projekt beteiligten ÜbungsleiterInnen ein **„Fit Sport Austria“-Qualitätssiegel** für ihr/e Bewegungsangebot/e haben. Nähere Infos stehen in der beiliegenden allgemeinen Info zum Qualitätssiegel.

Zur Anmeldung geht's unter <https://www.fitsportaustria.at> (mehr in der Beilage Anmeldung_Verein).



Nach der Anmeldung mit den Vereinsdaten müssen alle ÜbungsleiterInnen, Übungsorte und Bewegungsangebote erfasst werden (siehe Beilage Erstellung Bewegungsangebote). Wenn alle Eingaben gemacht wurden, das Bewegungsangebot „an den LK (Landeskoordinator) senden“.

Sobald das Qualitätssiegel von der ASKÖ NÖ begutachtet wurde, ist es online und in der „Fit Sport Austria“-Bewegungsangebots-Suche veröffentlicht. An die Ansprechperson im Verein wird außerdem eine Urkunde für den/die Trainer/in versandt.

3. Start von Kinder gesund bewegen (polysportiven Bewegungseinheiten)

Nach der Zertifizierung seiner TrainerInnen/ÜbungsleiterInnen kann der Verein bei der ASKÖ Niederösterreich um Förderungen im Rahmen des Projektes Kinder gesund bewegen ansuchen (Antragsformular auf Seite 8).

Eine Zusage der ASKÖ NÖ ist vor allem davon abhängig, ob für den Kindergarten/die Volksschule noch Budget zur Verfügung steht und diese Institution noch frei verfügbare Klassen/Gruppen hat. Das Budget beträgt für **18** (davon 15 in der regulären Unterrichtszeit) oder mehr gehaltene Einheiten max. **€ 900,-**. Bei Bildungseinrichtungen zwischen zumindest 4 und maximal 8 Gruppen oder Klassen kann bei Durchführung von mindestens 36 Einheiten (davon mind. 30 in der regulären Unterrichtszeit) um maximal € 1.800,- angesucht werden. Ab Betreuung von 9 Gruppen bzw. Klassen in einer Institution kann bei Durchführung von mindestens 55 Einheiten (davon mind. 45 in der regulären Unterrichtszeit) maximal € 2.700,- angesucht werden.

Erst nach der **Förderungszusage der ASKÖ NÖ** kann der Verein mit dem Kindergarten oder der Schule die **Kooperationsvereinbarung** ausfüllen. Die Institution und der Verein müssen die Vereinbarung jeweils stempeln und unterschreiben.

Nach der Übermittlung der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung an **g.wallner@askoenoe.at** bzw. per Post an **ASKÖ NÖ, Dr. Th. Körner Str. 64, 2521 Trumau** wird der Verein in der Plattform unter www.kindergesundbewegen.at/verwaltung frei geschaltet.

KINDER GESUND BEWEGEN

Dieser Bereich ist für Verwaltungszwecke von ÜbungsleiterInnen, Vereinen, Landes- und Bundeskoordinatoren reserviert.



Bitte melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten an.

Login

Username	<input type="text" value="asko6354"/>
Password	<input type="password" value="*****"/>
	<input type="button" value="Login"/>

Zugangsdaten anfordern

Die Zugangsdaten sind die gleichen wie bei „Fit Sport Austria-Qualitätssiegel“, nur beim Username wird am Anfang „V-“ hinzugefügt.

Bsp.:

Fit Sport Austria: Username „Sport“

Kinder gesund bewegen: Username „V-Sport“

Nach dem Einstieg in der Verwaltung sind alle frei gegebenen Kindergärten und Volksschulen in den Maßnahmen ersichtlich. Zum Eintragen der Bewegungseinheiten gelangt man über die Maßnahmen-Verwaltung (rechts) und anschließend über „**neue Maßnahme**“ anlegen.

Die Anzahl der Einheiten und der Kinder-Teilnehmerzahlen dienen zur Evaluation: Bitte diese daher möglichst exakt eintragen.

Budget pro Gruppe/Klasse

- **€ 900,--** für Bewegungsorientierte Maßnahmen: **18 Einheiten notwendig**
- Beispiel: Volksschule XY, 1 Klasse -> es können aber alle Klassen Einheiten machen (z.B. 4 Klassen mit jeweils 4 Einheiten = Gesamt 16 Einheiten in der regulären Unterrichtszeit + 2 Einheiten kostenloses Schnuppertraining im Verein) -> € 900,--

Mind. 15 Einheiten pro Gruppe/Klasse

- innerhalb der Regelunterrichtszeit (Bewegungseinheiten, und auch Bewegungsfest)
- Unter Aufsicht der Pädagog*innen

Ab 16. Einheit auch außerhalb der Regelunterrichtszeit möglich

- Verein-Schnuppereinheiten (alle SchülerInnen müssen kostenlos teilnehmen können)
- schulbezogene Veranstaltungen wie z.B. Bewegungsfest am Nachmittag (alle SchülerInnen müssen kostenlos teilnehmen können)

Empfehlung seitens des Sportdachverbandes ASKÖ:

- Stundenlohn TrainerIn: zwischen € 20,-- u. € 30,-- /Schulstunde

Beispiel

- Budget € 900,-- (eingruppiger Kindergarten bzw. 1. Klasse Volksschule)
- Personalkosten € 20,00/Stunde
- Mind. 15 Stunden € 300,00 (bei € 20,--)
- Mind. 15 Stunden € 450,00 (bei € 30,--)
- Max. 45 Stunden € 900,00
- Budget mit Bewegungseinheiten so gut es geht ausreizen!!! (muss aber nicht sein – trotzdem zweckmäßig und sparsam)
- Feste, Nachmittagsangebote z.B. Vereinschnuppereinheiten

ACHTUNG! Von den € 900,-- können maximal **20 % Materialkosten** abgerechnet werden (sind pro Klasse/Gruppe vom max. Budget € 900,-- = **€ 180,--**)

Kooperationsvereinbarung

Eine **unterfertige Kooperationsvereinbarung** beider Partner (Kindergarten/Volksschule) und der ASKÖ NÖ-Vereine ist **verpflichtend** und Voraussetzung für die Teilnahme an der Initiative.

1. Abwicklungszeitraum

Der Abwicklungszeitraum geht von September 2022 bis August 2023 (Kindergärten haben auch in den Sommermonaten geöffnet sowie sind Ferienbetreuungs-Angebote möglich).

2. Abrechnungsperioden/Abrechnungszeitpunkte

Für die Umsetzung von *Kinder gesund bewegen* werden folgende Fristen festgelegt: Die Abwicklung kann im September 2022 beginnen und endet mit August 2023.

NEU: die durchgeführten Bewegungseinheiten in den Monaten September bis Dezember 2022 sind bis spätestens 15. Jänner 2023 abzurechnen und alle Einheiten in der Kinder gesund bewegen-Datenbank einzutragen.

4. Abrechnung der Bewegungseinheiten

Wenn die durchgeführten Bewegungseinheiten online eingetragen wurden, erfolgt die Auszahlung an die ÜbungsleiterInnen, sodass der Verein die Rechnungen und die Zahlungsbelege möglichst bald postalisch an die ASKÖ Niederösterreich übermitteln kann. Sobald in einer Institution zumindest 18 Einheiten abgehalten wurden, ist eine Auszahlung seitens der ASKÖ Niederösterreich an den Verein möglich.

Die Vereine können monatlich die Belege an die ASKÖ NÖ schicken. Die letzte Einreichungsfrist ist der 31. August 2023.

Nebenberufliche ÜbungsleiterInnen rechnen üblicherweise mit dem Formular der **Pauschalen Reiseaufwandsentschädigung** (kurz „PRAE“) ab, sofern sie nicht mehr als € 60,- am Tag und € 540,- im Monat verdienen. Für TrainerInnen, die ihre Tätigkeit in Kindergärten und Volksschulen hauptberuflich verrichten, gilt die PRAE nicht.

Nähere Informationen zur PRAE finden Sie unter:

http://www.bso.or.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/Leitfaden_PRAE.pdf

Der/die Trainer/in muss alle Kästchen im PRAE-Formular ausfüllen und nachher unterschrieben zum Verein bringen. Bitte einen genauen **Verwendungszweck** angeben:

- 1) **Projektbezeichnung:** „Kinder gesund bewegen“
- 2) **Bearbeitungsnummer der Institution:** (Bsp. „X-6551“)

Der Verein bestätigt anschließend die Angaben mit Unterschrift und Stempel und zahlt den Betrag an den/die Trainer/in aus.

5. Abrechnungsrichtlinien Kinder gesund bewegen 2022/23

1. Grundsätzlich können die folgenden Kostenarten abgerechnet werden:

- **Personalkosten** im Projekt: PRAE, Honorarnote, Angestelltenkosten
- **Materialkosten** im Zusammenhang mit Kinder-Bewegungsaktivitäten

2. Die **Abrechnungsfrist** für die Kindergarten- und Volksschul-Kooperationen des Schuljahres 2022/23 läuft bis einschließlich **31. August 2023**. Belege, die nach diesem Datum bei der ASKÖ NÖ eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden. **NEU:** die durchgeführten Bewegungseinheiten in den Monaten September bis Dezember 2022 sind bis **spätestens 15. Jänner 2023 abzurechnen** und alle Einheiten in der Kinder gesund bewegen-Datenbank einzutragen.

3. Beim **Materialien-Ankauf** werden **auf den Verein lautende Originalrechnungen** zwischen 01. September 2022 und 31. August 2023 benötigt, welche mit **Vereinsstempel und Unterschrift zu bestätigen sind**. Falls bei Online-Bestellung keine Originalrechnung per Post übermittelt wird, ist diese im Original nachzufordern. **Sonderfall Amazon:** Online-Rechnungen von **Amazon** sind prinzipiell möglich, werden aber nicht empfohlen, da der Zahlungsfluss nicht eindeutig nachgewiesen werden kann. Sollte trotzdem beabsichtigt werden, eine Bestellung über Amazon durchzuführen, bitten wir im Vorfeld um Kontaktaufnahme mit Projektkoordinator Guido Wallner.

6. Bei der Bezahlung einer Rechnung mittels **Zahlschein** werden die Kopie des **Zahlscheins** (mit dem Bankvermerk des Zahlungseingangs) und die Kopie des **Kontoauszugs/der Umsatzliste** benötigt.

7. Bei **Online-Banking** sind eine **Auftragsbestätigung** und die Kopie des **Kontoauszugs/der Umsatzliste** vorzulegen.

8. Bei **Rechnungen**, die **bar bezahlt** wurden, ist der Nachweis des Zahlungsflusses durch eine **Kopie des Kassabuches** zu erbringen. Dieses muss von einer zeichnungsberechtigten Person (z.B. Kassier, Obmann, ...) gestempelt und unterschrieben sein.

9. Bei **langlebigen Wirtschaftsgütern** mit einem Anschaffungswert von mehr als 800 Euro ist vom Verein ein **Anlageverzeichnis** zu führen. Für allfällige Überprüfungen behalten wir uns vor, dieses Anlageverzeichnis nachzufordern.

10. Die **Vereinskontonummer**, auf welche die Förderung zur Auszahlung gelangt, muss unbedingt mit der Kontonummer übereinstimmen, von der etwaige Zahlungen erfolgt sind.

Abrechnungsrichtlinien der Bundes-Sportförderungsmittel

Auf der **Homepage der ASKÖ Bundesorganisation** befinden sich alle wichtigen Informationen zum Thema Abrechnung & alle Formblätter (PRAE, etc.)

Web: <http://www.askoe.at/de/service/downloads-infos> (Abrechnung Sport)

Generell müssen also zur Abrechnung Originalrechnungen vorgelegt werden, auf denen durch Vereinsstempel und Unterschrift die Richtigkeit der Leistungen bestätigt wird, sowie der dazugehörige lückenlos nachvollziehbare Zahlungsfluss.

6. Anmeldung Kinder gesund bewegen Schuljahr 2022/23

Vereinsname:
ZVR-Nummer:
Adresse:

Ansprechperson:

Tel. Nr. (Mobil):
eMail:

Bildungseinrichtungen

Bezeichnung der Institution (Bsp. Volksschule Trumau,)	Adresse	Anzahl der teilnehmenden Gruppen/Klassen	Anzahl der gewünschten Einheiten (mind. 18, 36, 55)

Nach Anmeldung der Institutionen und der gewünschten Einheiten des Vereins sendet die ASKÖ NÖ eine Kooperationsvereinbarung mit den genehmigten Institutionen und dem maximal möglichen Budget (Förderzusage) zu.

Datum, Unterschrift (Vorstand/Kassier)

Interessierte ASKÖ-NÖ-Vereine melden sich bitte direkt bei der ASKÖ Niederösterreich, Fit-Koordinator Guido Wallner unter 02253/61877-15 (Fax: DW 14) bzw. 0664/1538506 sowie Mail: g.wallner@askoenoe.at um die weitere Vorgangsweise, auch betreffend Kontaktaufnahme mit Institutionen zu besprechen.